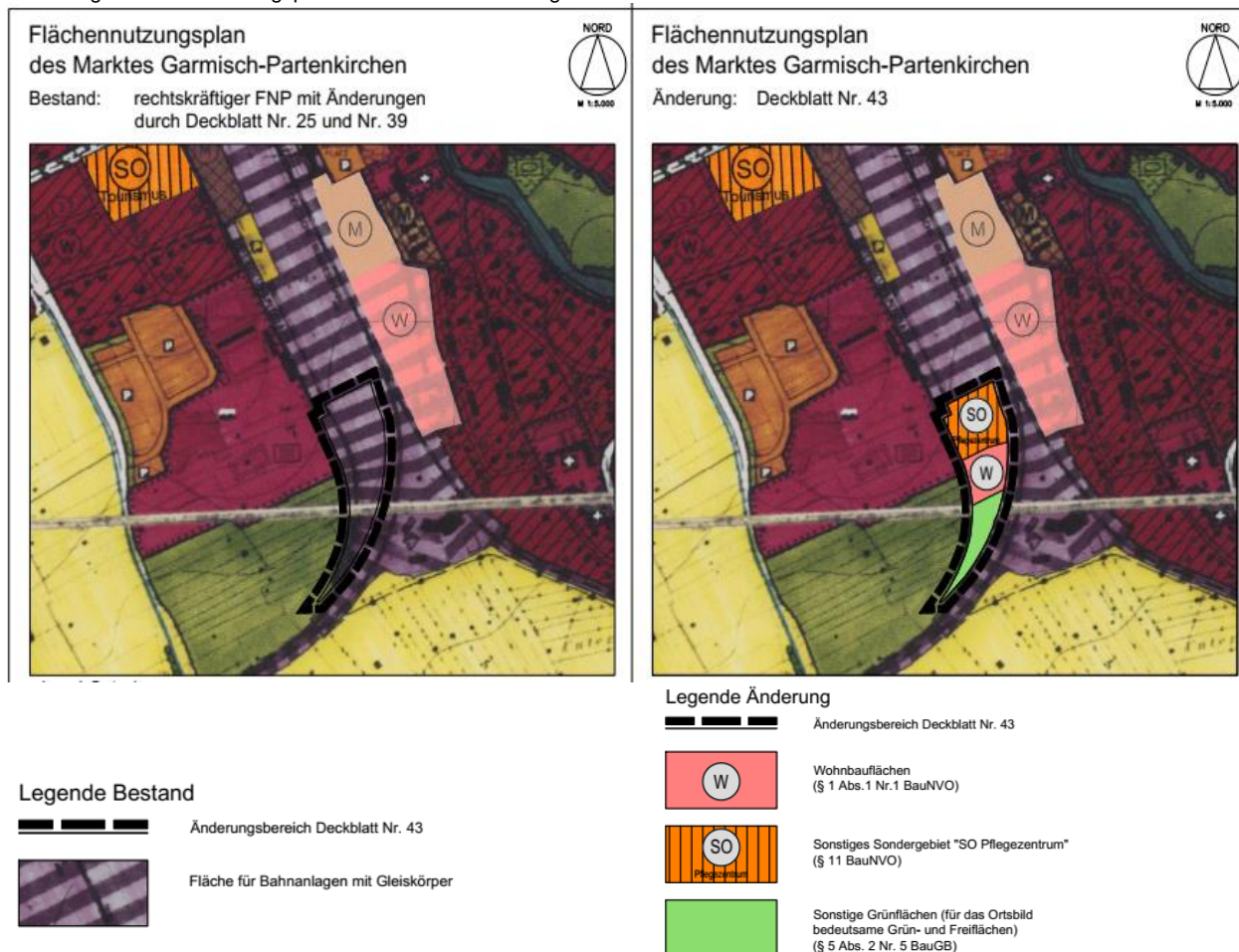


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

43. Änderung des Flächennutzungsplans; Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses; Abbruch der laufenden Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Abbildung 1: Flächennutzungsplanausschnitt mit Änderung



Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat am 09.10.2023 den Beschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand des Marktes Garmisch-Partenkirchen, südlich des Bahnhofs der Bayerischen-Zugspitzbahn. Die Planungsfläche ist im Westen durch die Bahnlinie Garmisch-Partenkirchen – Schneefernerhaus begrenzt. Im Osten wird der Umgriff von der Bahnlinie Garmisch-Partenkirchen - Griesen eingegrenzt. Im Norden wird parallel der Bebauungsplan Nr. 101 A „Bahnhofsareal West (Bereich Süd – Teil 1)“ ausgewiesen. Die Bahntrassen setzen sich nach Südwesten hin fort. (Siehe Abbildung 2 - ohne Maßstab)



Abbildung 2, ohne Maßstab:
Luftbild mit Lage der Planungsfläche (roter Kreis); (BayernAtlas 2022)

Im Amtsblatt Nr. 06/2024 vom 30.03.2024 war bekanntgemacht worden, dass vom 16.04. bis einschließlich 17.05.2024 für die 43. Flächennutzungsplanänderung die öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird. Aufgrund technischer Probleme konnten die zu veröffentlichenden Unterlagen jedoch nicht rechtzeitig auf der Homepage des Marktes bereitgestellt werden.

Daher wird die im Amtsblatt Nr. 06/2024 vom 30.03.2024 bekannt gemachte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB mit sofortiger Wirkung abgebrochen und entsprechend der nachstehenden Angaben erneut durchgeführt. Bereits abgegebene Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt und müssen nicht erneut abgegeben werden.

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründungsentwurf wird nunmehr gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 06.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024

erneut im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde www.markt.gapa.de unter der Rubrik Aktuelles/Bauleitplanung bzw. der Adresse <https://markt.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@gapa.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. per Post) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die im Internet veröffentlichten Unterlagen werden während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.
5. Eine Vereinigung im Sinn des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde [https://markt.gapa.de/](https://markt.gapa.de) unter der Rubrik Aktuelles/Bauleitplanung bzw. der Adresse <https://markt.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/> eingestellt.

Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen, 23.04.2024

gez.

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

